

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **256/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr		Datum: 28.10.2010
Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung		
60.03 Verkehrsplanung		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

Haltepunkt Lette: Planungskosten Leistungsphase 1 bis 4 HOAI

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI) notwendigen Haushaltsmittel (Eigenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil	
21.000	16.800		4.200	ĺ

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):					
Jährlich (Gesamtdauer = Jahre)					
Nur Haushaltsjahr(e)					
Leistungsentgelte					
Kostenerstattungen					
sonstige Erträge					
Summe der Erträge					
Personalaufwendungen					
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen					
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)					
sonstige Aufwendungen					
Summe der Aufwendungen					
Überschuss (+)/Defizit (-)					

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.06.2008 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils für den Bau einer barrierefreien Einstiegshilfe am Haltepunkt Coesfeld - Lette außerplanmäßig bis zu einer Höhe von max. 11.000 € zur Verfügung zu dieses Beschlusses war eine Teilaufhöhung des Bahnsteigs Grundlage (Rampenlösung), welche in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) und DB Station & Service skizziert wurde und durch das Planungsbüro Spettmann + Kahr weiter ausgearbeitet werden sollte. Das gesamte Kostenvolumen wurde seinerzeit durch DB Station & Service auf 55.000 € geschätzt. Hierin enthalten waren 30.000 € Investitionskosten sowie 25.000 € für Planung und Bauabwicklung. Die Maßnahme sollte vom Zweckverband im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen zu § 44 der Landeshaushaltsordnung in einer Höhe von 80 % gefördert werden. Der verbleibende Anteil von 20% sollte durch die Stadt Coesfeld finanziert werden. Der Betrag in Höhe von 11.000 € wurde für den Haushalt des Jahres 2010 neu veranschlagt und steht unter dem

Sachkonto: 531.703

Kostenstelle: 70.01.01.05 - Sonstige Verkehrsanlagen

Kostenträger 12.01.01 – Verkehrsanlagen

zur Verfügung.

Voraussetzung für die Anhebung des Bahnsteigs ist die Plangenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das EBA zu dem Schluss gekommen, dass die Teilaufhöhung des Bahnsteigs nicht genehmigungsfähig ist (Schreiben vom 23.02.2010). Begründet wird dies durch das EBA wie folgt:

Durch diese Konstruktion wird in den Bereich B des zum Gleis gehörenden Regellichtraums eingegriffen Ein solcher Eingriff in den Raum B de Lichtraumprofils ist ... nur zulässig bei Bauarbeiten. ... Darüber hinaus kann bei einem Abschnitt von nur 10 m nicht sichergestellt werden, dass beim Einsatz anderer Zugtraktionen ein zielgenaues Halten am vorgesehenen behindertengerechten Zugang jederzeit gewährleistet werden kann. Eine Ausnahmegenehmigung ist daher nicht möglich. Dies hat nach Rücksprache das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt.

Abschließend empfiehlt das EBA, nach Klärung der Finanzierbarkeit die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs regelkonform zu planen und zur Genehmigung vorzulegen.

In den vergangenen Monaten wurden Möglichkeiten für die Realisierung einer solchen "großen" Lösung", wie sie vom EBA empfohlen wurde, ausgelotet. Unter anderem wurden zwei Abstimmungsgespräche mit Vertretern des ZVM, von DB Station&Service und der Letteraner Bürgerschaft geführt. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, die ursprünglich vorgesehene Teilaufhöhung des Bahnsteigs nicht weiter zu verfolgen, da keine Genehmigung zu erwarten ist. Stattdessen soll die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs angestrebt werden. Positive Aspekte können sich dabei durch einen neuen, vereinfachten Standard für den Bau von Bahnsteigen im LowCost-Standard für sogenannte Flächenbahnhöfe ergeben. Dieser führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung gegenüber einem Bahnsteig in "normaler" Bauausführung. Erforderlich hierfür ist eine professionelle Planung, mit deren Hilfe die Kostensituation dargestellt werden kann. Ziel muss es daher zunächst sein, die Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI zu beauftragen:

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Mit der Planung bis zur Leistungsphase 4 kann dann, wenn zuvor die Finanzierungsfragen geklärt werden konnten und eine Realisierung in Aussicht steht, die Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden.

Die Kostensituation in Bezug auf die Planungsleistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Planungskosten Flächenbahnsteig, Leistungsphasen 1-9 (bis Fertigstellung und Übergabe)

Baulich (Verkehrsanlagen): 11.945,00 ∈ Beleuchtung (technische Ausrüstung: 9.577,00 ∈ Projektleitung: 16.200,00 ∈ Bauüberwachung: 18.684,00 ∈ Gesamt: 56.406,00 ∈

Planungskosten Flächenbahnsteig, Leistungsphasen 1-4

Baulich und Beleuchtung:8.795,35 ∈Projektleitung:8.100,10 ∈Bauüberwachung:0,00 ∈Gesamt:16.895,45 ∈

Das Kostenvolumen für die ursprünglich verfolgte Teilaufhöhung des Bahnsteigs betrug, wie oben beschrieben, ca. 55.000 € 30.000 € Investitionskosten, 25.000 € für Planung und Bauabwicklung (Leistungsphasen 1 bis 9). Erbracht wurden bisher Planungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 10.618,25 € für die Variante "Teilaufhöhung". Davon anrechenbar auf die neue Variante sind 6.897,25 €, da Teile der Planung weiter verwendet werden können, z.B. die Grundlagenermittlung. Offen bleibt ein Betrag von 3.721 € (10.618,25 abzüglich 6.897,25 €).

Die Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 für die Variante "Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs im LowCost-Standard" mit einem Kostenvolumen von 16.895,45 € kann grundsätzlich durch den ZVM mit einem Fördersatz von 80% gefördert werden. Der ZVM empfiehlt der Stadt Coesfeld, für diese Leistungen einen komplett neuen Zuwendungsantrag zu stellen. Um den Planungsauftrag zeitnah vergeben zu können, sollte der Zuwendungsantrag kurzfristig gestellt werden. Der Zuwendungsbescheid kann dann durch den ZVM im Jahr 2010 für das Folgejahr 2011 erteilt werden. Unmittelbar nach Erteilung des Zuwendungsbescheides kann die Auftragsvergabe erfolgen.

Wer den Betrag von 3.721 € übernimmt, ist derzeit noch offen. Aus Sicht der Stadt Coesfeld handelt es sich nicht um "verlorene" Planungskosten, sondern um Kosten für eine Planungsvariante innerhalb der Gesamtplanung, auf die sich alle Beteiligten verständigt haben, Diese konnte letztendlich nicht umgesetzt werden kann. Die Planung in und das Verwerfen von Varianten ist gerade bei einem relativ komplexen Objekt wie dem eines Bahnsteiges ein völlig normaler Vorgang innerhalb des Planverfahrens. Daher müssten aus Sicht der Stadt auch für diesen Betrag die normalen Förderregularien gelten. Die Verwaltung wird Gespräche mit dem ZVM mit dieser Zielrichtung führen. Das gerundete Gesamtvolumen des Zuwendungsantrages betrüge demnach 21.000 €, der Eigenanteil 4.200 €. Offen ist auch, ob die Deutsche Bahn AG oder die Stadt Coesfeld den Zuwendungsantrag stellt. Abhängig ist dies von einer bahninternen Prüfung, das Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor. Unstrittig ist, dass der 20-prozentige Eigenanteil durch die Stadt getragen werden muss, wenn das Projekt weiter vorangetrieben werden soll, da der Bahn die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurde zunächst davon ausgegangen, dass die Stadt als Antragsteller auftritt. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.000 € werden eingespart. Die Einnahmen und Ausgaben werden für das kommende Haushaltsjahr neu angemeldet. Sollte der Antrag durch die Bahn gestellt werden, würden im städtischen Haushalt lediglich die Ausgaben in Höhe von 4.200 € zu Buche schlagen.

Perspektivisch wurde ein mögliches Szenarium für die bauliche Umsetzung und Finanzierung definiert:

Das Kostenvolumen für die baulichen Leistungen (ohne Beleuchtung) zur Erstellung des Flächenbahnhofs liegt nach Angaben von DB Station zwischen 100.000 und 300.000 €, realistisch geschätzt dürften die Kosten zwischen 150.000 und 180.000 € liegen. Es bestehen realistische Chancen, die Beleuchtung des Bahnteigs mit Mitteln aus einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu finanzieren, die zwischen Bahn und Bund zum Bestandserhalt und zum Ausbau des Schienennetzes abgeschlossen wurde. Der Bau des Flächenbahnhofs ist nach Auskunft des ZVM grundsätzlich förderfähig nach § 12 ÖPNVG NRW (Pauschalierte Investitionsförderung). Hier konkurriert sie natürlich mit weiteren Maßnahmen im Verbandsgebiet. Die endgültige Entscheidung über die Verteilung der pauschalierten Landesmittel liegt bei der Verbandsversammlung. Der aktuelle Entwurf des Nahverkehrsplanes SPNV sieht einen hohen Handlungsbedarf für Bahnhöfe/Haltepunkte mit besonders niedrigen Bahnsteigen. Dies könnte eine Begründung sein, den Haltepunkt relativ weit oben in der Maßnahmenliste des Nahverkehrsplanes anzusiedeln.